



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 02.12.2004

Nr. 25

Bekanntmachung der Stadt Moers

Luftverkehr;

Antrag auf Änderung der bestehenden Betriebsregelung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) am Flughafen Düsseldorf vom 13.10.2004

Die Flughafengesellschaft Düsseldorf GmbH hat unter dem 13.10.2004 eine Änderung der dort bestehenden Betriebsregelung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein- Westfalen beantragt. Hierfür ist gemäß §§ 6 ff. Luftverkehrsgesetz – LuftVG – ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Da die beantragte Änderung der Betriebsregelung in die Rechte Dritter eingreifen könnte, ist die Auslegung der Antragsunterlagen erforderlich, deren Durchführung mir als zuständiger Anhörungsbehörde obliegt.

Ich gebe deshalb jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen

vom 13.12.2004 bis zum 13.01.2005

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, während der Dienststunden

zu folgenden Zeiten:

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Anregungen und Bedenken können bis zum

11.02.2005

vorgebracht werden. Nach Fristablauf eingehende Anregungen und Bedenken können **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Sollten Sie beabsichtigen, Anregungen und Bedenken geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender Hinweise:

1. Sie können Ihre Äußerung sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift erklären.
2. Ihre Anregungen und Bedenken richten Sie bitte an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 59, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**. Sie können sich statt dessen auch an die auslegende Gemeinde wenden, in deren Räumen diese Auslegung der Antragsunterlagen erfolgt.
3. Sollten Sie eine schriftliche Äußerung abgeben wollen, bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden kann, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthält.
4. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir nicht möglich sein, die Eingaben individuell zu beantworten oder Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.

5. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
6. Die Entscheidung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird sie nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Räumen der Gemeinden, in den sich das Vorhaben auswirkt, öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
7. Eventuelle Kosten, die Ihnen bei der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 11.11.2004

-Dezernat 59 -
Im Auftrag
gez. Schäfer

Stadt Moers, den 29.11.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter